

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/6797 –

Abschaffung der Vorlagepflicht von Prüfbüchern – Modifikation der §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) im Interesse der Entbürokratisierung so zu modifizieren, dass zwar weiterhin die Pflicht zur Teilnahme an einer Hauptuntersuchung besteht, jedoch keine Pflicht zur Vorlage der Prüfbücher.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags mit der Änderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, § 41 Abs. 2 BOKraft so zu ändern, dass der Unternehmer nach Hauptuntersuchungen eine Ausfertigung des Untersuchungsberichts, bei Kraftomnibussen das Prüfbuch, unverzüglich nach Anforderung der Genehmigungsbehörde oder der von der Landesregierung bestimmten Behörde vorzulegen hat.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6797 abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Heinz Paula
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Heinz Paula

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6797** in seiner 126. Sitzung am 15. November 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet vor allem die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr im Interesse der Entbürokratisierung so zu modifizieren, dass zwar weiterhin die Pflicht zur Teilnahme an einer Hauptuntersuchung besteht, jedoch keine Pflicht zur Vorlage der Prüfbücher.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/6797 in seiner 53. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 57. Sitzung am 5. März 2008 beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 16/6797 eine Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates einzuholen.

Der Nationale Normenkontrollrat hat am 28. Mai 2008 die folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 15(14)1219) abgegeben:

Stellungnahme für den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages
gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates

- Abschaffung der Vorlagepflicht von Prüfbüchern – Modifikation der §§ 41, 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (Bundestagsdrucksache 16/6797)

I. Einleitung

Zur Vorbereitung hat der Nationale Normenkontrollrat das für das Gesetz federführend zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gebeten, zu der aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen. Zudem hat der Normenkontrollrat Gespräche mit Vertretern zuständiger Landesministerien und dem Statistischen Bundesamt geführt, das die durch die Vorlagepflicht entstehenden Bürokratiekosten gemessen hat. Der Normenkontrollrat hat Stellungnahmen des Verbands Deutscher Verkehrsunterneh-

men sowie des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen e. V. eingeholt.

II. Sachverhalt

Busunternehmer sind nach den §§ 41 Abs. 2 und 42 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verpflichtet, nach jeder Hauptuntersuchung ihrer Kraftomnibusse unverzüglich die Prüfbücher der jeweils zuständigen Landesbehörde vorzulegen. Nach § 29 Abs. 11 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) müssen Halter von Kraftomnibussen für jedes ihrer Fahrzeuge ab dem Tag der Zulassung ein Prüfbuch führen. In diesem Prüfbuch werden die Untersuchungsberichte und Prüfprotokolle abgeheftet, in denen die Ergebnisse der Hauptuntersuchung und der Sicherheitsüberprüfung dokumentiert werden. Die Berichte und Protokolle erhalten die Halter im Anschluss an die Hauptuntersuchungen und Sicherheitsüberprüfungen von den das Fahrzeug prüfenden Stellen. Die Prüfbücher sind bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung der Fahrzeuge von den Fahrzeughaltern aufzubewahren.

Die Hauptuntersuchung soll sicherstellen, dass alle Fahrzeuge, die am Straßenverkehr teilnehmen, frei von Sicherheitsmängeln sind. Die Prüfer sind verpflichtet, beispielsweise Zustand, Auffälligkeiten und Funktion der Bremsanlage, der Lenkanlage, der lichttechnischen Einrichtungen, der Achsen, Räder, Reifen und des Fahrgestells zu untersuchen. Für Kraftomnibusse ist vorgesehen, dass sie alle 12 Monate zur Hauptuntersuchung vorgestellt werden. Im Untersuchungsbericht wird nicht nur dokumentiert, ob die Hauptuntersuchung fristgerecht durchgeführt worden ist, sondern auch ob und ggf. welche Mängel das untersuchte Fahrzeug hat.

Sicherheitsprüfungen sind nur für bestimmte Nutzkraftwagen mit erhöhtem Gefahrenpotential vorgesehen. Dazu zählen auch Kraftomnibusse. Die Prüfung beschränkt sich auf die Baugruppen, die im Schwerlastverkehr besonders beansprucht werden, d.h. die besonders verschleißanfällig sind. Sie ist im Vergleich zur Hauptuntersuchung genauer. Bei Kraftomnibussen muss sie jeweils sechs Monate nach der ersten und zweiten Hauptuntersuchung und ab der dritten Hauptuntersuchung nach drei, sechs und neun Monaten durchgeführt werden. Im Prüfprotokoll wird auch festgehalten, ob die Prüfung fristgerecht durchgeführt worden ist sowie ob und ggf. welche Mängel das untersuchte Fahrzeug hatte.

Das Statistische Bundesamt hat mit Hilfe des Standardkosten-Modells für die Übersendung der Prüfbücher eine Kostenbelastung in Höhe von knapp 77.500 € ermittelt. Es ist dabei fußend auf Angaben der Verbände davon ausgegangen, dass 5.444 Busunternehmen mit nach amtlicher Statistik 83.000 Kraftomnibussen betroffen sind. Das Statistische Bundesamt ist von einem Zeitaufwand von 4 Minuten bei einem Stundensatz von 13,80 € pro Versendevorgang ausgegangen. Weiter hat es unterstellt, dass durchschnittlich jedes Unternehmen seine Prüfbücher gebündelt sechsmal pro Jahr verschickt. Für jeden Versendevorgang ist es von Portokosten in Höhe von 1,45 € ausgegangen. Die jährliche Kos-

tenbelastung liegt damit durchschnittlich bei unter 15 € pro Unternehmen.

Das BMVBS führt in seiner Stellungnahme aus, die Pflicht der Unternehmen, Prüfbücher ihrer Kraftomnibusse den zuständigen Landesbehörden vorzulegen, ermögliche es diesen, jährlich Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit für die Personenbeförderung im Linien- und Gelegenheitsverkehr, wozu beispielsweise auch der Schulbusverkehr zählt, besitzen. Anhand der Prüfbücher können die Landesbehörden nicht nur erkennen, ob ein Unternehmer die Termine zur Hauptuntersuchung und zu den Sicherheitsprüfungen ordnungsgemäß wahrnimmt. Die im Rahmen der Untersuchungen und Prüfungen dokumentierten Mängel lassen auch Rückschlüsse darauf zu, ob der Unternehmer seinen Fahrzeugpark ausreichend wartet. So können die zuständigen Behörden eingreifen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass am Markt Unternehmen tätig sind, die unzuverlässig sind. Zudem weist das BMVBS darauf hin, dass die Vorlagepflicht auch eine präventive Funktion habe. Ein Verzicht würde angesichts der verhältnismäßig geringen Kontrolldichte durch Polizei und Ordnungsbehörden eine deutliche Absenkung des Schutzniveaus bedeuten.

III. Würdigung

Die Bürokratiekostenberechnung ist plausibel. Die jährliche Kostenbelastung liegt damit durchschnittlich bei unter 15 € pro Unternehmen. Ein Wegfall der Informationspflicht würde mithin nicht zu einer nennenswerten Entlastung der Unternehmen führen.

Zudem hat das BMVBS nachvollziehbar begründet, dass gute Gründe für die Beibehaltung der Pflicht zur Vorlage der Prüfbücher sprechen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 16/6797 dann erneut in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** berichtete, sie habe die in dem Antrag aufgeworfene Frage intensiv geprüft. Man halte es für wichtig, dass auch der Nationale Normenkontrollrat eingebunden worden sei, auf dessen Empfehlung man seine Entscheidung mit stütze. Sie halte die Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr für einen ganz entscheidenden Aspekt. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die präventive Funktion der Übersendung der Prüfbücher hinzuweisen. Daher solle die bisherige Kontrolle grundsätzlich erhalten bleiben, weshalb man den Antrag ablehne.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie sei für die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates dankbar, welcher festgestellt habe, dass ein Wegfall der Informationspflichten, welche Gegenstand des Antrags seien, nicht zu einer nennenswerten Bürokratiekostenentlastung der Unternehmen führen werde. Auch die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genannten Gründe für eine Beibehaltung der Vorlagepflicht für die Prüfbücher seien plausibel. Bei der Abwägung zwischen Verkehrssicherheit und Bürokratiekosten falle die Bewertung hier eindeutig zu Gunsten der Sicherheit aus. Die Sachlage sei daher völlig klar, so dass man eine Ablehnung des Antrags nur empfehlen könne.

Der Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP würde den Aufwand auf die Behörden verlagern, welche dann prüfen müssten, in welchen Fällen die Prüfbücher anzufordern seien. Sie sprach sich gegen pauschale Vorwürfe aus, die Prüfbücher würden von den Behörden nicht sorgfältig genug geprüft.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die Annahmen des Nationalen Normenkontrollrates seien realitätsfern. Sie wies darauf hin, dass die Anregung, die Vorlagepflicht für die Prüfbücher abzuschaffen, nicht von den betroffenen Unternehmen, sondern von damit befassten Behörden ausgegangen sei. Der Nationale Normenkontrollrat treffe keine Aussage zu den Kosten für die öffentliche Hand. Man müsse hier aber auch über die Kosten sprechen, welche dem Steuerzahler entstünden. In den letzten 15 Jahren habe es keinen Bus- oder LKW-Unfall gegeben, welcher auf eine nicht durchgeführte Hauptuntersuchung zurückzuführen gewesen sei. Das derzeitige Verfahren sehe auch keine Prüfung vor, ob die bei der Hauptuntersuchung festgestellten Mängel tatsächlich beseitigt würden. Daher sei auch das Sicherheitsargument nicht überzeugend. Zumindest solle man prüfen, ob man sich nicht auf eine Regelung verständigen könne, nach welcher die Prüfbücher nur auf Anforderung jederzeit vorzulegen seien.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt fest, dass sie jedenfalls den jetzt vorliegenden Antrag ablehne. Anhand der Prüfbücher habe in der Vergangenheit der Nachweis geführt werden können, dass Hauptuntersuchungen unterlassen worden seien, was für Unfälle ursächlich gewesen sei. Ob man perspektivisch zu einer anderen Lösung kommen könne, werde sich zeigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezweifelte, dass dem Bericht des Nationalen Normenkontrollrates eine realistische Betrachtung der Praxis zugrunde liege. Nach ihren Informationen würden die Prüfbücher von den zuständigen Behörden lediglich abgestempelt, was wenig sinnvoll sei. Sie befürwortete den Vorschlag der Fraktion der FDP, als Kompromiss eine Übersendung der Prüfbücher auf Anforderung vorzusehen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 16/6797 in seiner 67. Sitzung am 18. Juni 2008 abschließend beraten.

Die Fraktion der FDP hat dazu folgenden Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1240) eingebracht:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wolle beschließen:

II. wird wie folgt gefasst:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, § 41 Absatz 2 BO Kraft wie folgt zu ändern:

„Nach Hauptuntersuchungen hat der Unternehmer eine Ausfertigung des Untersuchungsberichts, bei Kraftomnibussen das Prüfbuch, unverzüglich nach Anforderung der Genehmigungsbehörde oder der von der Landesregierung bestimmten Behörde vorzulegen.“

Begründung:

Mit der Einfügung der Wörter „nach Anforderung“ wird klargestellt, dass ein Prüfbuch nicht mehr regelmäßig nach jeder Hauptuntersuchung vorzulegen ist, sondern nur, wenn die Behörde die Vorlage verlangt.

Diese Praxis ist gegenüber der derzeitigen erheblich effizienter, weil sowohl Unternehmen als auch Behörden entlastet werden, ohne dass negative Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau zu befürchten sind. Denn eine Vorlage der Prüfbücher kann von der Behörde initiiert werden, wenn sie es für erforderlich hält.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Die bestehende Regelung werde in der Praxis sehr gut umgesetzt, was ihr von allen Beteiligten bestätigt worden sei.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, auch unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(14)1240 wäre auf der Grundlage der Feststellungen des Nationalen Normenkontrollrates eine Entlastung für die Unternehmen nur minimal. Sie verwies darauf, dass die Vorlagepflicht für die Prüfbücher sinnvoll sei, um „schwarze Schafe“ zu entdecken. Man spreche sich dafür aus, dass hohe Sicherheitsniveau, welches man heute habe, auch zu halten. Es sei auch unklar, nach welchen Kriterien die zuständigen Behörden eine Anforderung von Prüfbüchern gemäß dem Vorschlag in dem Änderungsantrag vornehmen sollten. Daher spreche man sich dafür aus, an der jetzt bestehenden Regelung festzuhalten; diese habe sich bewährt.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, es sei nicht nachvollziehbar, dass es effizient sein solle, dass pro Jahr 83 000 Prüfbücher versandt und geprüft werden müssten. Dabei würden die Mitarbeiter der zuständigen Behörden die Zeit besser für eine intensivere Prüfung der problematischen Fälle nutzen. In anderen Bereichen sei es völlig üblich, dass Prüfungen nur auf Anforderung der zuständigen Behörden

erfolgten, welche die Entscheidung, was zu prüfen sei, aufgrund ihrer Erfahrung treffen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, in der Form, in der die Fraktion der FDP ihren Antrag nun fassen wolle, könne man diesem zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, es sei bemerkenswert, auf welche Argumente man zurückgreife, um Vorschläge der Opposition zum Bürokratieabbau nicht annehmen zu müssen. Sie werde dem Antrag zustimmen, denn ihre Recherchen hätten ergeben, dass die Prüfbücher in der Praxis lediglich mit einem Eingangsstempel versehen wieder zurückgesandt würden. Eine Prüfung sei bei den Abläufen überhaupt nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, diese Regelung zu ändern. Die Sicht des Nationalen Normenkontrollrates in dieser Frage sei aus ihrer Sicht lebensfern. Selbst bei schnellster Abwicklung der Vorgänge sei der Zeitaufwand für die Versendung der Prüfbücher wesentlich höher als in dessen Stellungnahme angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 15(14)1240 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Er empfiehlt den Antrag auf Drucksache 16/6797 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2008

Heinz Paula
Berichterstatter

